

Begriffe, Definitionen, Bereiche der Zusammenarbeit

1. Definitionen und Begriffe

Begriff	Definition
<i>Familie</i>	Familien sind Lebensgemeinschaften, die sich durch die Gestaltung der grundsätzlich lebenslangen Beziehungen von Eltern und Kindern im Generationenverbund, von Geschwistern untereinander und zur Verwandtschaft konstituieren (§8 der Pro Familia Familiencharta 2004, 189KB, pdf)., Quelle: www.familienwegweiser.ch (Zugriff 22.02.17)
<i>Schule</i>	Im Volksschulgesetz resp. von der Schulbehörde bezeichnete Organisationseinheit (mit einer Schulleitung). Der Kindergarten ist integriert.
<i>Erziehungsberechtigte Eltern</i>	Dem / der Erziehungsberechtigte, den Eltern oder einem Elternteil stehen die elterliche Sorge zu. Der Begriff Erziehungsberechtigte wird oft durch den Begriff Eltern ersetzt. Dadurch wird die Kommunikation erleichtert. Achtung: Datenschutz beachten bei Personen, die die elterliche Sorge nicht haben.
<i>Klasse</i>	Gruppe von Schülerinnen und Schüler (SuS), die von einer oder mehreren für die Klasse verantwortlichen Lehrpersonen geführt wird. Kindergärten mit zwei Jahrgängen und Mehrklassen werden als Klasse bezeichnet.
<i>Klasseneltern</i>	Eltern aller Schülerinnen und Schüler einer Klasse.
<i>Elternschaft</i>	Alle Eltern der Schülerinnen und Schüler einer Schule.
<i>Lehrerschaft</i>	Alle Lehrerinnen und Lehrer (inkl. Kindergartenlehrpersonen) einer Schule. Einzelperson: Lehrperson
<i>Schulkonferenz Schulteam</i>	Die an einer Schule unterrichtenden Lehrpersonen bilden die Schulkonferenz, das Schulteam. Die Verordnung bestimmt für

	<p>teilzeitarbeitende Lehrpersonen ein Mindestpensum als Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Schulkonferenz. Die Schulpflege regelt die Mitwirkung der übrigen Mitarbeitenden.</p> <p>Die Schulkonferenz, das Schulteam legt das Schulprogramm fest und beschliesst Massnahmen zu dessen Umsetzung.</p> <p>Sie / es setzt sich mit der gemeinsamen pädagogischen Ausrichtung der Schule und den Problemen des Schulalltags auseinander. Sie / es kann der Schulbehörde Antrag stellen, insbesondere für die Besetzung der Schulleitung (VSK Kanton Zürich § 45).</p>
<i>Elternarbeit</i>	<p>Informationen, Austausch und Kontakte der Schule und einzelner Lehrpersonen mit Eltern.</p> <p>In der Regel ausgehend von Lehrpersonen, Schulleitung oder Schulbehörde. (Charakter: einseitige Handlungsrichtung)</p>
<i>Individuelle Elternkontakte</i>	<p>Informationsaustausch (Elterngespräche, Briefe, Telefonate) zwischen Lehrperson und Eltern eines einzelnen Kindes.</p>
<i>Elternmitarbeit</i>	<p>Interessierte Eltern werden in die Gestaltung der Schule (Unterricht, Projekte, Veranstaltungen etc.) einbezogen.</p> <p>Wird meist durch Lehrpersonen oder Schulleitung initiiert. (Charakter: unterstützend)</p>
<i>Elternzusammenarbeit</i> <i>Elternmitarbeit</i>	<p>Synonyme Begriffe: Die Verantwortung liegt bei der Schule, die Eltern werden zur Zusammenarbeit eingeladen und erhalten gelegentlich mehr Verantwortung.</p>
<i>Elterneinbezug</i>	<p>Eltern sind eingeladen zur Mitarbeit und können auch zur Entwicklung von Angeboten und die Diskussion von Themen eingeladen werden. Die Leitung liegt bei der Schule.</p>
<i>Elternmitwirkung</i>	<p>Individuelle Ebene:</p> <p>Die Eltern wirken bei wichtigen Beschlüssen mit, die ihr Kind individuell betreffen. Sie nehmen an vorbereitenden Gesprächen teil. Es geht um die schulische Förderung des Kindes und Disziplinarfragen (VSG Kanton Zürich)</p> <p>Allgemeine oder institutionalisierte Zusammenarbeit von Elternschaft und Schule.</p> <p>Beinhaltet Mitarbeit, Mitsprache und Mitbestimmung.</p> <p>Die Zusammenarbeit ist in einem Reglement, einer Vereinbarung geregelt. Der Lead und die Schlussverantwortung liegen bei der Schule.</p>

	<p>Zu beachten: Die Elternmitwirkung ist in einzelnen Kantonen gesetzlich geregelt. Viele Angebote stützen sich auf die hier erwähnten Rahmenbedingungen.</p> <p>Elternmitwirkung in Deutschland geht von teilweise von anderen Voraussetzungen aus. Die Elterndelegierten oder -vertreter/innen agieren wie unsere Schulbehörden.</p>
<p><i>Elterndelegierte (Elternsprecher/in, Elternvertreter/in)</i></p>	<p>Auf Klassenebene demokratisch gewählte Delegierte der Klasseneltern, die im Elternmitwirkungs-gremium Einsitz nehmen.</p> <p>Sie sind Ansprechpersonen für die Klasseneltern, arbeiten mit der Klassenlehrperson zusammen und tragen Anliegen der Klasseneltern ins Elternmitwirkungs-gremium.</p> <p>Der Begriff Elternvertreter/-n ist zu vermeiden. Dazu müssten die Bedürfnisse der Eltern regelmässig abgefragt werden. Dies ist aus Ressourcengründen nicht machbar.</p>
<p><i>Elterngremium (Elternrat, Elternforum, Eltern-treff etc.)</i></p>	<p>Zusammenfassung der Eltern oder der Elterndelegierte einer Schule, die in geregelter Art und Weise mit der Schule zusammenarbeiten. Es ist Teil der Organisation Schule und untersteht schlussendlich der Verantwortung der Schulbehörde.</p> <p>In einem Reglement (als Teil des Organisationsstatuts einer Schule) sind Organisationsform, Ziele, Aufgaben, Kompetenzen und weitere Rahmenbedingungen festgehalten.</p> <p>Die Schulbehörde genehmigt das Reglement.</p> <p>Organisationsformen: Elternrat, Elternforum, Eltern-treff siehe auch «Grundformen der Elternmitwirkung»</p> <p>Rechtsform: In der Regel eine einfache Gesellschaft nach Obligationenrecht (Art. 530). Politisch und konfessionell neutral.</p> <p>Die Schulleitung und Lehrervertretungen nehmen in der Regel an den Sitzungen des Elterngremiums mit beratender Stimme teil.</p> <p>Die Schulbehörde kann bei Bedarf an die Sitzungen eingeladen werden. Das Gleiche gilt für die Schulsozialarbeitenden und Vertretungen der Schülerschaft.</p> <p>In vielen Schulen werden Delegierte gewählt, die die Anliegen der Horteltern vertreten.</p>

	<p>Der Einbezug der Migranteneltern erfolgt oft über eine Arbeitsgruppe oder die Bildung von Brückenbauerangeboten. → https://www.elternmitwirkung.ch/emw-interkulturell.html</p>
<p><i>Erziehungs- und Bildungspartnerschaften</i></p>	<p>Schule und Elternschaft unterstützen sich gegenseitig in ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Rollen können in einer Vereinbarung festgehalten werden. Idealerweise werden die Inhalte gemeinsam entwickelt. Schülerinnen und Schüler können einbezogen werden (siehe dazu Schulvereinbarungen Kanton Solothurn).</p>
<p><i>Interkulturelles Vermitteln</i> <i>Interkulturell Vermittelnde (IkV)</i> www.inter-pret.ch</p>	<p>Als Interkulturelles Vermitteln wird die Vermittlung von Wissen und Informationen zwischen verschiedenen Lebenswelten und Lebensformen im Migrationskontext bezeichnet. Es basiert wie das interkulturelle Dolmetschen auf Sprache, umfasst jedoch zusätzliche Aspekte und Aufgaben. So verfügen interkulturell Vermittelnde neben sprachlicher Qualifikation und fundiertem Wissen im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich zusätzlich über Kompetenzen in der Beratung, Bildung und Begleitung von (meist erwachsenen) Migrantinnen und Migranten.</p> <p>Im Unterschied zum interkulturellen Dolmetschen übernehmen interkulturell Vermittelnde – in der Regel im Auftrag von Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen – bis zu einem gewissen Grad die Verantwortung für Inhalte, Prozesse und Abläufe. So gestalten sie zum Beispiel einzelne Abschnitte eines Elternabends selbständig, führen einen Hausbesuch durch, übernehmen konkrete Arbeiten in Projekten oder moderieren muttersprachliche Lern- oder Austauschgruppen.</p> <p>Entschädigung nach Richtlinien Interpret.</p>
<p><i>Interkulturelle Dolmetschen</i> <i>Interkulturell Dolmetschende</i> www.inter-pret.ch</p>	<p>Interkulturell Dolmetschende sind Experten/innen für die Übertragung des Gesprochenen (in der Regel: Konsekutivdolmetschen) in einer Dialogsituation. Sie dolmetschen unter Berücksichtigung des sozialen, ethnischen, schichtspezifischen und kulturellen Hintergrunds der Gesprächsteilnehmenden. Sie kennen die möglichen Missverständnisse und Konflikte, die in diesem Kontext entstehen können, und sind in der Lage, angemessen darauf zu reagieren.</p> <p>Interkulturell Dolmetschende verfügen über ausreichende Kenntnisse der örtlichen Amts- und der Dolmetschsprache, um eine korrekte und vollständige Übersetzung in</p>

	<p>beide Sprachen zu gewährleisten. Darüber hinaus verfügen sie in der Regel über eigene Migrationserfahrungen und damit über fundierte Kenntnisse der Lebenswelten sowohl des Herkunftslandes als auch der Aufnahmegesellschaft.</p> <p>Interkulturell Dolmetschende sind vorwiegend im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich tätig, z.B. in Spitälern, Institutionen des Sozialwesens, Beratungsstellen, Schulen etc., und stellen, meist im Auftrag dieser Institutionen, die Verständigung zwischen Migranten/innen und Fachpersonen sicher.</p> <p>Entschädigung nach Richtlinien Interpret</p>
<p><i>Brückenbauer/innen</i> <i>in anderem Kontext auch Schlüsselpersonen genannt</i> <i>(siehe dazu separater Beschreibung: https://www.eltern-mitwirkung.ch/emw-interkulturell.html)</i></p>	<p>Eltern mit Kindern in der betreffenden Schule. Sie besitzen eigene Migrationserfahrung, sind mit der Herkunftssprache und –kultur ebenso vertraut wie mit der Landessprache und dem Bildungssystem vor Ort. Sie stellen der Schule ihre Zeit und Erfahrung zur Verfügung und unterstützen die Kommunikation zu Eltern mit dem gleichen kulturellen Hintergrund. Die genauen Aufgaben und Rahmenbedingungen werden individuell ausgehandelt. Durch ihre besondere Stellung sind sie gute Ansprechpersonen für Eltern. Sie können Gesprächsrunden an Elternabenden leiten.</p> <p>Unentgeltliche Arbeit, Wertschätzung nicht vergessen!</p>
<p><i>Femmes-Tische-Gesprächsrunden an Schulen</i> www.femmetische.ch</p>	<p>Interessierte, kommunikative und sozial gut vernetzte Frauen, die meistens Migrationserfahrung mitbringen und mit der Herkunftssprache und –kultur sowie der Kultur in der Schweiz gut vertraut sind, werden in einem praxisnahen Kurzlehrgang auf ihre Aufgaben als Moderatorinnen von Gesprächsrunden mit Frauen vorbereitet. Ihre Aufgabe ist es, Gesprächsrunden zu ausgewählten Erziehungs- und Gesundheitsthemen zu leiten. Zu den einzelnen Themenmodulen erhalten sie spezifische Schulungen. Die Gesprächsrunden an den Schulen werden in der Regel von der Schulleitung oder einer anderen Kontaktperson in Zusammenarbeit mit der Standortleitung organisiert.</p> <p>Honorar pro Gesprächsrunde Fr. 100.-</p> <p>Angebote für Männer: Väterforum</p>

2. Bereiche der Zusammenarbeit (mit Beispielen)

Ebenen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

Ebene	Inhalt
<i>Individuelle Ebene</i>	<p>Informationsaustausch und Elterngespräche zwischen Eltern und Lehrperson einer Schülerin, eines Schülers.</p> <p>Diese Ebene gehört <u>nicht</u> in die Elternmitwirkung.</p>
<i>Klassenebene</i>	<p>Elternabende, Schulbesuchstage, Klassenveranstaltungen (Exkursionen, Schulreisen, Klassenlager, Theater etc.)</p> <p>Mithilfe im Unterricht</p>
<i>Schulebene (evtl. auch Stufenebene)</i>	<p>Schulveranstaltungen (Schulbesuchstage, Sporttage, Schulfeste etc.) Projekt- und Kurswochen</p> <p>Elternveranstaltungen aller Art, Feste, Begegnungen, Informations- und Elternbildungsanlässe, Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Schulwegsicherung etc.</p> <p>Schulregelungen (Hausordnung, Verhaltenskodex etc.)</p> <p>Schul- und Qualitätsentwicklung (Leitbild- und Schulprogrammarbeit, Projekte, Evaluation etc.)</p> <p>Zusammenarbeit mit dem Schüler/innengremium</p>
<i>Gemeindeebene</i>	<p>Gesundheitsförderung, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit etc.</p>

Elternmitwirkung umfasst die Mitarbeit – Mitsprache – Mitbestimmung

<p>Mitarbeit</p> <p>in Absprache mit der Schule, Schlussverantwortung liegt bei der Schule</p>	<p>Mitsprache</p> <p>in Absprache mit der Schule, Schlussverantwortung liegt bei der Schule</p>	<p>Mitbestimmung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Schulprojekte unterstützen – Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen Aktions-tage, Feste – Pausenplatzgestaltung – Aufgabenbetreuung – Mittagsbetreuung – Projekte der Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltprävention – Integration von anderssprachigen Kindern und deren Eltern – Schulwegsicherheit – Berufswahlinformationen – Lesenacht, Sporttag – Hilfe im Unterricht, Unterstützung – Elternbildung – Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung, Evaluation und Weiterentwicklung des Leitbilds – Erarbeitung, Evaluation und Weiterentwicklung der Schulvereinbarungen – Erarbeiten von Schulhausregeln, Lagerordnung etc. – Erarbeitung eines Verhaltenskodex – Qualitätsentwicklung durch qualifiziertes Feedback – Mittagsbetreuung – Evaluation und Weiterentwicklung des Schulprogramms (Kanton Zürich) 	<p>Stimm- und Wahlberechtigte</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kantonale Abstimmungen: – z.B. Schulgesetz, Lehrplan 21 – Lokale Abstimmungen: – Wahl der Schulbehörden – Schulhausbauten – Rechnung und Budget <p>Alle Eltern</p> <p>Mitbestimmung auf individu-ellere Ebene</p> <ul style="list-style-type: none"> – Laufbahnentscheide und Disziplinar-massnahmen, die das eigene Kind betreffen <p>Mitbestimmung auf Klassen- und Schulhausebene</p> <ul style="list-style-type: none"> – Strukturen der Elternmitwirkung und Umsetzung derselben – Wahl der Elterndelegierten, – im Elternforum: Wahl der Elterndelegierten

3. Verantwortlichkeiten

3.1 Allgemeine Grundlagen: Verantwortung der Eltern generell

ZGB Art. 301

Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen.

ZGB Art. 302

Die Eltern haben das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen.

Sie haben dem Kind, insbesondere auch dem körperlich oder geistig gebrechlichen, eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit als möglich entsprechende allgemeine berufliche Ausbildung zu verschaffen.

Zu diesem Zweck sollen sie in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten.

ZGB Art. 307

Ist das Wohl des Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu ausserstande, so trifft die Vormundschaftsbehörde die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes.

3.2 Kinderrechte

Die Schweiz hat die UN-Kinderrechtskonvention 1997 unterzeichnet. Diese umfasst 54 Artikel. Für die Elternbildung relevante Themen der **UN-Kinderrechtskonvention**:

- Recht auf Bildung und Ausbildung
- Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Recht auf Privatsphäre und Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
- Recht auf Mitsprache
- Recht auf Gesundheit

→ Weiterlesen: <https://www.elternmitwirkung.ch/kinderrechte.html>

3.3 Verantwortlichkeiten im Bereich der Schule

Verantwortung von Eltern, Erziehungsberechtigten und Schule	
<p>Die Verantwortungen der Schule und der Eltern sind in den Schulgesetzen und den dazugehörigen Verordnungen geregelt:</p> <p>→ Weiterlesen www.elternmitwirkung.ch/kantonales.html</p>	
Beispiele Elternpflichten	Bespiele alleinige Verantwortung der Schule
<ul style="list-style-type: none"> - Erziehungspflicht - Pflicht zur Zusammenarbeit mit der Schule auf individueller Ebene - Informationspflicht auf individueller Ebene 	<ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben gemäss Volksschulgesetz und dazugehörige Verordnungen - Pädagogisch-didaktische Entscheidungen - Umsetzung Lehrplan - Stundenplangestaltung - Wahl von Lehrmitteln - Klassenzuteilungen
Elternrechte	
<p>auf individueller Ebene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Information - Recht auf Anhörung - Recht auf Einreichung von Gesuchen und anderen Rechtsmitteln - Recht auf Schulbesuche <p>auf allgemeiner Ebene</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitwirkung in einem Gremium der institutionalisierten Elternmitwirkung 	

Quellen: wenn nicht direkt erwähnt: Definitionen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. (2005).

Ergänzungen und Aktualisierungen Fachstelle Elternmitwirkung

Netzwerk Bildung und Familien

Fachstelle Elternmitwirkung
Bergstrasse 4
8157 Dielsdorf
Tel. 044 380 03 10

mulle@elternmitwirkung.ch
www.elternmitwirkung.ch